

1. Der Spieler **XYZ** wird wegen Beleidigung des Schiedsrichters gem.§ 42 Ziffer 4 e der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO)des TFV für 4(vier) Pflichtspiele seines Vereins gesperrt.
2. Der Spieler **XYZ** wird zu einer Geldstrafe von 100,00 EUR bestraft.
3. Der Mannschaftsleiter **ABCD** wird wegen grob unsportlichen Verhalten gem. § 42 Ziff.4 b der Rechts- und Verfahrensordnung des TFV zu einer Geldstrafe in Höhe von 200,00 EUR verurteilt.
4. Die Kosten des Verfahrens in Höhe von 177,90 EUR trägt der **VEREIN** als sportrechtlich haftender Verein und sind zahlbar mit dem unter 2.und3. genannten Strafgeld (gesamt 477,90 EUR) bis zum 08.12.2022 auf das Konto des KFA Südthüringen.

Rechtsmittel: Das Urteil wurde von beiden Beschuldigten anerkannt und ist somit rechtskräftig.